



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/155/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 25.10.2018
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.11.2018		öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Altlasten**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Altlasten, vom 03.08.18

Die für den B-Plan Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn Süd" überplanten Grundstücke sind derzeit nicht im Altlastenkataster eingetragen, da dem Landratsamt Freising keine konkreten Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen vorliegen. Auch die Nachforschungen der Gemeinde ergaben keine Hinweise. Im B-Plan wurde bereits der Hinweis aufgenommen, dass bei organoleptischen Auffälligkeiten das Landratsamt Freising zu beteiligen ist, sowie die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Kinderspielflächen nachweislich einzuhalten sind. Positiv ist auch hervorzuheben, dass der Umgang mit Mutterboden und die Einhaltung der Vorgaben von § 12 BBodSchV im B-Plan geregelt wurden.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht zu veranlassen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)